



## Information zur Durchführung von Veranstaltungen ohne oder mit Ausschank von Alkohol

**Jede Veranstaltung, die ausgerichtet wird und für die Allgemeinheit (auch nach vorheriger Anmeldung) zugänglich ist, gilt als öffentliche Vergnügung und muss bei der Gemeinde angezeigt werden. Dabei ist es unerheblich wo die Veranstaltung durchgeführt wird (z.B. Straßenfest, Privatgrund, Pfarrheim, Räume der OGTS). Die Anzeige sollte ca. 6 Wochen vor dem Veranstaltungstermin erfolgen.**

Artikel 19 des Landesstraf- und Ordnungsgesetzes regelt die Veranstaltung von Vergnügungen. Nachfolgend ein Auszug daraus.

Wer eine **öffentliche Vergnügung** veranstalten will, hat das der Gemeinde unter Angabe der Art, des Orts und der Zeit der Veranstaltung und der Zahl der zuzulassenden Teilnehmer ... schriftlich **anzuzeigen**."

### Was ist eine öffentliche Vergnügung?

1. **Öffentlich:**
  - allgemein zugänglich (wird beworben)
  - kostenlos oder gegen Eintrittsgeld
  - Veranstaltungen auf öffentlichem Grund und Boden (z.B. Straßenfeste)
  - Veranstaltungen auf Privatgrund aber allgemein zugänglich
  
2. **Vergnügung:**
  - Unterhaltung
  - Belustigung
  - Entspannung von Publikum
  
3. **Veranstaltung:**
  - unterliegt immer einer Planung und Organisation
  - keine zufällige Menschenmenge

Die Anzeige erfolgt mit nachfolgendem Formular. Dieses können Sie entweder vollständig ausgefüllt und unterschrieben in den Postkasten der Gemeinde werfen oder gerne auch eingescannt per Mail an [ewo@anzing.bayern.de](mailto:ewo@anzing.bayern.de) senden.

<b>Anzeige</b> einer öffentlichen Veranstaltung nach Art. 19 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LSIVG)		 GEMEINDE ANZING
Antragsteller (bitte Anschrift postalisch eintragen)		GEMEINDE ANZING Schulstraße 1, 85646 Anzing Telefon 08121-4744-0 Telefax 08121-4744-55 ewo@anzing.bayern.de
<b>1. Antragsteller:</b>		
Name, Vorname, ggf. Bezeichnung der juristischen Person oder des Vereins		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)	Telefonnummer	Mailadresse
Mit der Übermittlung personenbezogener Daten (z.B. Zusendung der Bestätigung auch an weitere Stellen, bezogen auf diese Veranstaltung) per E-Mail bin ich einverstanden.		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Strafverfahren anhängig		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Gewerbeuntersuchungsverfahren nach § 35 GewO anhängig		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bei Ausländern: Aufenthaltserlaubnis erteilt durch		Gültig bis
<b>2. Inhalt der Veranstaltung:</b>		
Anlass (z.B. Volksfest, Sportfest)		Zeitraum (Datum und Uhrzeit)
Beschreibung des Ablaufs der Veranstaltung (Was wird wie und wo aufgebaut? Wie erfolgt die Durchführung?)		
Abgabe folgender Spesen:		
Bescheinigung nach § 42 und 43 Infektionsschutzgesetz besteht für (alle Personen, die <b>gewerblich</b> Spesen zubereiten und in Verkehr bringen)		
<input type="checkbox"/> Ehrenamtliche Helfer sind mit dem Merkblatt „Leitfaden für den sicheren Umgang mit Lebensmitteln“ unterrichtet		
Erwartete Teilnehmerzahl (Anzahl der Personen)	Alkoholausschank vorgesehen	<input type="checkbox"/> Ja <b>Zusätzlich Antrag auf Gestattung § 12 GastG nötig!</b> <input type="checkbox"/> Nein
Tanzveranstaltungen sind vorgesehen	Musikalische Darbietungen sind vorgesehen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<small>Wenn ja, muss das <b>Ausführungsgesetz</b> durch den Veranstalter bei der GEMA (Rosenheimer Str. 11, 81667 München) erworben werden.</small>		
<b>3. Räumliche Verhältnisse:</b>		
Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)		
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens		
Ordnungskräfte <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Toiletten (Anzahl)	Damentoiletten	Herrentoiletten
		Urinale
		Personaltoiletten
		Toilettenwagen
Festzelt wird errichtet	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Größe der Räume in m <sup>2</sup>
		Anzahl der Sitzplätze
Ort, Datum	Wird von der Genehmigungsbehörde ausgefüllt <b>Anzeigenbestätigung</b> Der Eingang der obigen Anzeige wird bestätigt.	
Unterschrift des Antragstellers	Datum, Unterschrift	
<small>Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Anzing (<a href="https://www.anzing.de/datenschutz/">https://www.anzing.de/datenschutz/</a>)</small>		
<small>Stand: März 2025</small>		

Das Formular finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Anzing unter:  
Rathaus Bürger Service \* Formulare \* Gaststättenrecht

### Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung

Sobald uns die Anzeige vorliegt, erhalten Sie Rückmeldung von Seiten der Gemeinde, ob eventuell noch weitere Anträge notwendig sind (z.B. Gestattung wg. Alkoholausschank, Verwendung von Räumen).

**Sind keine weiteren Anträge oder Auflagen notwendig, reicht die Anzeigenbestätigung der Gemeinde Anzing aus, um Ihre Veranstaltung durchzuführen.**

### Was ist eine Gestattung?

Mit „Gestattung“ bezeichnet man die vorübergehende Erlaubnis, Alkohol auszuschenken.

**Ein Antrag auf Gestattung ist also dann zusätzlich zur Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung notwendig, wenn alkoholische Getränke ausgeschenkt werden sollen.**

Die Beantragung der Gestattung erfolgt mit nachfolgendem Formular. Dieses können Sie entweder vollständig ausgefüllt und unterschrieben in den Postkasten der Gemeinde werfen oder gerne auch eingescantet per Mail an [ewo@anzing.bayern.de](mailto:ewo@anzing.bayern.de) senden.

<b>Antrag auf Gestattung</b> für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb mit Alkoholausschank gemäß § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG)		
		<b>GEMEINDE ANZING</b> Schulstraße 1, 85646 Anzing Telefon: (0)121-4744-0 Telefax: (0)121-4744-55 <a href="mailto:ewo@anzing.bayern.de">ewo@anzing.bayern.de</a>
Antragsteller (bitte Anschrift postalisch eintragen)		
Name, Vorname, ggf. Bezeichnung der juristischen Person oder des Vereins		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)		Telefonnummer
		Mitteleckadresse
Mit der Übermittlung personenbezogener Daten (z.B. Zustellung der Erlaubnis auch an weitere Stellen, bezogen auf diese Veranstaltung) per E-Mail bin ich einverstanden.		
Strafrechtliche Anhangung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewöhnlichen Tätigkeit anhangung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Gewerbebetriebsangehörigkeiten nach § 58 GewO anhangung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Bei Ausländern: Aufenthaltserlaubnis einreicht durch <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Gültig bis		
<b>2 Inhalt der Gestattung:</b>		
Anlass (z.B. Volksfest, Sportfest)		Zeitraum (Datum und Uhrzeit)
Ausschank folgender Getränke:		
Abgabe folgender Speisen:		
Bezeichnung nach § 42 und 43 Infektionsschutzgesetz besteht für (alle Personen, die <b>gewerbetätig</b> Speisen zubereiten und in Verkehr bringen)		
<input type="checkbox"/> Ehrenamtliche Helfer sind mit dem Merkmal „Leitenden für den sicheren Umgang mit Lebensmittel“ unterstellt		
Schankanlage wird betrieben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Schankanlage vorhanden + abgenommen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ist Güterspüler mit 2 Becken und Trinkwasseranschluss eingerichtet? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Wird Mischwassergeschirr verwendet? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Tanzveranstaltungen sind vorgesehen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Musikalische Darbietungen sind vorgesehen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Wenn ja, muss das Auftragsangebot durch den Veranstalter bei der GEMA (Rufnummer: 089 11 81967 München) erworben werden		
<b>3. Räumliche Verhältnisse:</b>		
Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)		
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens		
Ordnungskaffe <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Tollkassen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Toiletten (Anzahl)	Damenklosetts	Herrenklosetts
	Urinale	Personenliften
		Tollkassensagen
Festzelt wird errichtet <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Größe der Räume in m <sup>2</sup>	Anzahl der Sitzplätze
Ort, Datum	Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Genehmigung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen, baulichen und sicherheitstechnischen Voraussetzungen erfüllt sind und während der gesamten Dauer des Festes bzw. der Veranstaltung in ordnungsgemäßer und jederzeit brauchbarer Zustand erhalten werden (z.B. ausreichende WC-Anlagen für Damen und Herren, Personalliftanlagen, Brandlöschanlagen für den gesamten Veranstaltungsraum, wenn die Größe von Veranstaltungsorten übermäßig ist und dieser die erforderlichen Beschaffenheiten erfüllen konnte hat, der Trinkwasseranschluss vorhanden ist und zum überprüfenden Zeitpunkt mit zwei Becken und durch Trinkwasseranlagens verbunden sind). Es ist dem Antragsteller bekannt, dass in den vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen angegeben hat. Ein Verstoß gegen die Angaben ist insbesondere dann anzunehmen, wenn keine auf dem Gelände vorhandene Anlagen angegeben werden.	
Unterschrift des Antragstellers		
Hinweis zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Anzing ( <a href="http://www.anzing.de/Information">http://www.anzing.de/Information</a> )		
Stand: März 2025		

Das Formular finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Anzing unter: Rathaus Bürger Service \* Formulare \* Gaststättenrecht

 **Antrag auf Gestattung für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb mit Alkoholausschank**

Sobald der Antrag bei der Gemeinde vorliegt, erhalten Sie eine Eingangsbestätigung zusammen mit Informationsmaterial.

Der Bescheid mit den entsprechenden Auflagen wird per Post übersandt, sobald die Vorabprüfung durch die Polizei und das Kreisjugendamt erfolgt ist.

**Da sich die Polizei eine Prüffrist einräumt, bitten wir darum, eine öffentliche Veranstaltung mit oder ohne notwendige Gestattung möglichst frühzeitig, mind. 6 Wochen vor dem Veranstaltungstag bei uns anzuzeigen bzw. zu beantragen.**

**Was ist zusätzlich notwendig?**

Egal ob es sich um eine öffentliche Veranstaltung mit oder ohne notwendige Gestattung wegen des Ausschanks von Alkohol handelt, ist immer zwingend das Formblatt „Ansprechpartner für Fragen des Jugendschutzes“ notwendig.

**Ansprechpartner für Fragen des Jugendschutzes**

Bitte **umgehend** faxen an: 08092/ 823-9311

Für die Veranstaltung

\_\_\_\_\_  
(Name der Veranstaltung)

\_\_\_\_\_  
(Ort der Veranstaltung)

am \_\_\_\_\_ übernehme ich \_\_\_\_\_  
(Datum der Veranstaltung) (Name, Vorname)

das Amt des **Ansprechpartners für Fragen des Jugendschutzes**.

Während der Veranstaltung bin ich anwesend und unter folgender Mobilfunknummer zu erreichen: \_\_\_\_\_.

Ich beantworte Fragen, die seitens des Personals auftauchen und bin Ansprechpartner für Polizei und Jugendamt im Falle einer Jugendschutzkontrolle.

Bei Unklarheiten kann ich mich rechtzeitig vom Jugendamt beraten lassen (Tel. 08092/823-311).

Außerdem habe ich die Informationsbroschüre „Veranstaltung geplant“ erhalten, die wichtige Fragen umfassend klärt.

**Zur Erleichterung der jugendschutzrechtlichen Beurteilung der Veranstaltung bitte ausfüllen:**

- Zielgruppe der Veranstaltung: \_\_\_\_\_
- Einlass ab ... Jahren:  unter 14  ab 14  ab 16  ab 18 Jahren
- Einlass- / Zutrittskontrolle:  Ja  Nein
- Alterskennzeichnung:  Nein  Ja, welche: \_\_\_\_\_
- Professioneller Ordnungsdienst:  Nein  Ja  
Falls Ja: Name der Firma, Ordnerzahl: \_\_\_\_\_
- Parkplatz vorhanden:  Nein  Ja  
Falls Ja: Beleuchtung:  Ja  Nein  
Überwachung:  Ja  Nein

\_\_\_\_\_  
Ort/ Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Das Amt des „Ansprechpartners für Fragen des Jugendschutzes“ geht automatisch an die Person über, die für die Veranstaltung bei der Gemeinde verantwortlich gezeichnet hat, wenn dieses Formular nicht gefaxt wird.  
Bei dieser Person verbleibt zudem die Verantwortung bei der Ahndung von Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz.

Das Formular finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Anzing unter:  
Rathaus Bürger Service \* Formulare \* Gaststättenrecht

 [Vordruck für die Ansprechpartner in Fragen des Jugendschutzes](#)

Bitte senden Sie dieses Formular **NICHT** direkt an das Landratsamt Ebersberg, sondern zusammen mit den anderen Unterlagen an die Gemeinde Anzing. Die Weiterleitung an das Landratsamt erfolgt dann durch die Gemeinde Anzing.

**Zusammenfassung:**

- **Jede** öffentliche Vergnügung **muss** angezeigt werden
- Erfolgt der Ausschank von Alkohol, ist **zusätzlich** ein Antrag auf Gestattung notwendig
- Das Formular „Ansprechpartner für Fragen des Jugendschutzes“ ist immer notwendig, wenn auch Minderjährige die Veranstaltung besuchen
- Aufgrund der Prüffrist der Polizei und des Jugendamtes bitten wir um Anzeige bzw. Antragstellung mind. 6 Wochen vor der Veranstaltung

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die Anzeige einer Veranstaltung bzw. die Antragstellung einer Gestattung der Sicherheit des Veranstalters dient. Die erteilten Bescheide werden nicht nur an die Veranstalter übersandt, sondern auch z.B. an das Landratsamt als Aufsichtsbehörde und die Polizei weitergeleitet. Sofern die Auflagen des

jeweiligen Bescheides eingehalten werden, ist der Veranstalter somit gegenüber eventuellen Beschwerden geschützt.

Sollte jedoch eine öffentliche Veranstaltung durchgeführt werden oder sogar Alkohol ohne Gestattung ausgeschenkt werden, droht ein Bußgeld (z.B. bis zu 5.000 Euro bei Alkoholausschank ohne Gestattung).

Bitte beachten Sie außerdem, dass für geplante Musikwiedergaben das Aufführungsrecht bei der GEMA beantragt werden muss. Die Verantwortung hierfür liegt beim Veranstalter.

Sofern Sie sich also nicht sicher sind, ob bzw. welche Anzeigen oder Beantragungen notwendig sind, können Sie sich jederzeit gerne an mich wenden.

Meine Kontaktdaten lauten wie folgt:

[Susanne.felber@anzing.bayern.de](mailto:Susanne.felber@anzing.bayern.de)

Tel: 08121-474423